



msg.Tax Data

Gesetzliche Meldeverfahren für die Kranken- und Pflegeversicherung

Beitragsmeldungen KV-/PV-Verträge

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus § 10 Absatz 2a EStG (Übermittlung der erforderlichen Daten durch die Mitteilungspflichtige Stelle)

Die Komponente msg.Tax Data stellt alle benötigten Funktionalitäten von der Pflege der Stammdaten zu MZ10-Meldungen über Plausibilisierungen der Daten bis zur Bereitstellung von Services bzw. Schnittstellen für den Datenaustausch mit den Bestandsführungssystemen zur Verfügung. Zusätzlich unterstützt msg.Tax Data die Ermittlung der Steueridentifikationsnummer über den integrierten Prozess für das MAV. Abschließend wird durch die Erstellung der MZ10-Meldungen die Kommunikation mit der ZfA unterstützt.

Pflege-Bahr

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus § 128 des vierzehnten Kapitels des elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) (Zulagenverfahren)

Die Komponente msg.Tax Data stellt alle benötigten Funktionalitäten für sämtliche Prozesse, die im Rahmen der Zulagenverwaltung für Pflege-Bahr-Verträge benötigt werden, zur Verfügung. Die Pflege der Stammdaten zu PZXX-Meldungen, umfangreiche Plausibilisierungen sowie die Bereitstellung von Services bzw. Schnittstellen für den Datenaustausch mit dem Bestandsführungs- sowie dem In-Ex-kasso-System sorgen für ein Höchstmaß an Prozessautomatisierung bei der Kommunikation mit der ZfP.

Meldungen für die Berücksichtigung im ELStAM-Verfahren

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Neufassung von § 39 Absatz 4 Nr. 4 und Nr. 4a EStG (Übermittlung der erforderlichen Daten durch die Mitteilungspflichtige Stelle)

Die Komponente msg.Tax Data wird alle benötigten Funktionalitäten für den Datenaustausch mit den Bestandsführungssystemen zur Verfügung stellen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den bewährten Grundprinzipien der bereits in msg.Tax Data abgebildeten Verfahren. Neben der jährlichen Regelerstellung der Meldungen werden auch die unterjährigen Korrekturmeldungen von msg.Tax Data erstellt und für die Kommunikation mit dem BZSt bereitgestellt.